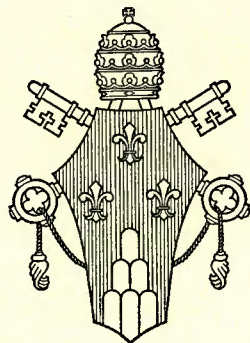


DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 4. Oktober 1974

Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres 1975. — Feier des Kirchweihfestes 1974. — Vollzug des Haushaltes 1974 und 1975 im Blick auf die Steuerreform 1975. — Neufestsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit. — Theologischer Kurs. — Zählung der Kirchenbesucher. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Ernennung. — Verzichte. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.



Nr. 147

Papst Paul VI.

PAULUS BISCHOF
Diener der Diener Gottes

An alle Gläubigen der katholischen Welt Gruß
und Apostolischen Segen.

Einleitung

Die apostolischen Gedenkstätten, die heiligen Orte Roms, wo die Gräber der Apostel Petrus und Paulus gehütet und verehrt werden, jener „Heiligen Väter“, derentwegen diese Stadt nicht nur „Schülerin der Wahrheit“¹, sondern auch deren Lehrmeisterin sowie Mittelpunkt der katholischen Einheit ist, stehen kurz vor Beginn des Jubiläumjahres, das hier von der ganzen Kirche gefeiert wird, den Gläubigen als leuchtendes Ziel vor Augen.

Diese Gedenkstätten waren dem christlichen Volk im Lauf der Jahrhunderte immer Anlaß zur Bekundung des Glaubens und zur Bezeugung der kirchlichen Einheit. Die Kirche findet ihr Wesen und den

Grund ihrer Einheit in dem „Fundament“, das Christus gelegt hat, in den Aposteln². Schon vom 2. Jahrhundert an kamen die Gläubigen nach Rom, um die „Siegeseichen“ der beiden Apostel Petrus und Paulus an Ort und Stelle, dort wo sie gehütet wurden³, mit eigenen Augen zu sehen und zu verehren. Man pilgerte zur Kirche von Rom, um seine „königliche Würde“⁴ zu schauen und zu erleben. Im 4. Jahrhundert nimmt im Abendland die Pilgerfahrt nach Rom den hervorragenden Platz ein unter den verschiedensten Wallfahrten, ähnlich und im selben religiösen Geist unternommen wie

² Vgl. Offb 21, 14.

³ Vgl. das Zeugnis des Priesters Gaius, der zur Zeit des Papstes Zephyrinus gelebt hat, bei Eusebius, *Historia Ecclesiastica*, II, 25, 7.

⁴ Vgl. die Inschrift des Aberkios, Bischof von Hieropolis in Phrygien (2. Jh.): M. Guarducci, *L'iscrizione di Abercio*, „Ancient Society“ 2 (1971), S. 176—177.

¹ Vgl. hl. Leo der Große, *Sermo LXXXII*: PL 54, 422.

im Orient die Pilgerfahrten nach Jerusalem, wo man das Grab des Herrn hütete⁵. Im frühen Mittelalter ist Rom das Ziel frommer Pilger aus den verschiedensten Gegenden Europas, weil sie sich „der Kathedra des Petrus verbunden“⁶ wissen. Auch aus dem Orient kommen Pilger, besonders Mönche, um über dem Grab des Apostels den wahren Glauben zu bezeugen⁷. Dieser Gedanke der Pilgerfahrt entfaltet sich im 12. und 13. Jahrhundert weiter. Hinzu kommen neue Motive der Spiritualität und der Volksfrömmigkeit, die in ganz Europa Verbreitung finden. Dadurch erhielt der alte Gedanke der Pilgerfahrt, den die Kirche aus der Überlieferung aufgriff und mit anderen Religionen als „Pilgern aus Liebe zu Gott“⁸ gemeinsam hat, einen noch tieferen Inhalt. So entsteht, gleichsam als Frucht biblisch-theologischer Studien⁹, das „Jubiläumsjahr“, das zum erstenmal im Jahr 1220 öffentlich gefeiert wird auf Anordnung unseres Vorgängers Honorius' III. aus Anlaß einer Pilgerfahrt zum Grab des heiligen Thomas Becket¹⁰. Danach wurde bekanntlich im Zuge der großen Volksbewegung der Büsser Rom mit den Basiliken der heiligen Petrus und Paulus zum Mittelpunkt von Pilgerfahrten, und zwar unter ausdrücklicher Bestätigung durch unseren Vorgänger Papst Bonifaz VIII.¹¹ im Jahre 1300. Man sehnte sich danach, von Gott die Verzeihung der Sünden zu erlangen und für die Menschen den Frieden wiederzugewinnen. Das tiefere Ziel dieser Bewegung lag darin, „Gott die Ehre zu geben und den Glauben zu bekräftigen“¹².

Das im Jahre 1300 in Rom gefeierte Jubiläumsjahr wurde Anfang und Vorbild für die nun folgenden Jubiläumsjahre (seit dem 15. Jahrhundert alle 25 Jahre, wenn es nicht unter dem Zwang äußerer Verhältnisse ausfiel). Die beständige Weiterführung und die lebensvolle Kraft dieser Einrichtung der Jubiläumsjahre sind ein Zeugnis dafür, daß sie für jede Zeit von Segen sind.

Auch in der jüngsten Vergangenheit haben sich die Jubiläumsjahre als besonders anregend und fruchtbar erwiesen. Sie stärkten die Einheit der Kirche, förderten ihre Erneuerung und waren ein Aufruf an alle Menschen, sich als Brüder anzuerkennen und die Wege des Friedens zu gehen. Dieses Anliegen wird schon gleich zu Beginn unseres Jahrhunderts deutlich, nämlich bei dem für das Jahr 1900 von unserem Vorgänger Leo XIII. angeordneten Heiligen Jahr. Die gleichen Erwartungen der Menschheitsfamilie zeigen sich 25 Jahre später angesichts ernster Gefahren und Spannungen. Nicht anders lauten die Vorschläge für das außerordentliche Heilige Jahr 1933, das im Gedenken an die Erlösung des Menschengeschlechtes vor 1900 Jahren gefeiert wurde. Und ähnlich waren die großen Hoffnungen auf Gerechtigkeit und Frieden für die menschliche Gemeinschaft, wie sie unser Vorgänger Pius XII. für das letzte Heilige Jahr, 1950, aussprach.

I.

In diesem Heiligen Jahr, so will uns scheinen, sind nun die grundlegenden Leitmotive der bisherigen Jubiläumsjahre insgesamt aufgegriffen und gleichsam zur Synthese gebracht, nämlich in den beiden Themen, die wir gleich bei der ersten Ankündigung des Heiligen Jahres in unserer Ansprache vom 9. Mai 1973 nannten: Erneuerung und Versöhnung¹³. Die Thematik legten wir damals den Hirten und Gläubigen vor allem für die Feier des Heiligen Jahres in den Ortskirchen vor, von uns ständig begleitet durch Worte der Mahnung und der katechetischen Erläuterung. Doch die Bestrebungen und

⁵ Vgl. hl. Maximus von Turin, Homilia 72: PL 57, 405 B.

⁶ Diese Worte finden sich in einem Brief des hl. Kolomban an Papst Bonifatius IV. vom Jahre 613: Sancti Columbani opera, ed. G. S. M. Walker, Dublin 1957, S. 48.

⁷ Zu diesem Brauch vgl. F. M. Mignanti, *Istoria della sacrosancta Basilica Vaticana...*, Rom-Turin 1867, S. 180.

⁸ Vgl. allgemein B. Kötting, *Peregrinatio religiosa, Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche*, Regensburg 1950.

⁹ R. Foreville, *L'idée de Jubilé chez les théologiens et les canonistes (XII-XIII s.) avant l'institution du Jubilé romain (1300)*: „Revue d'Histoire Ecclésiastique“ L VI (1961) S. 401—423.

¹⁰ P. Pressuti, *Regesta Honorii III*, Rom 1888-95 1840; Text bei R. Foreville, *Le Jubilé de Saint Thomas Becket du XIII au XV siècle (1220—1470)*. Etudes des documents, Paris 1958, S. 163—164.

¹¹ Bulle *Antiquorum habet fida relatio*, 22. Februar 1300: *Extravagantes*, comm. V, IX, 1.

¹² Vgl. Glossa des Kardinals Johannes Monaco zu dieser Bulle.

¹³ Vgl. Paul VI., *Ansprache*, mit der er vor den in Sankt Peter versammelten Gläubigen das Jubiläumsjahr 1975 angekündigt hat, 9. Mai 1973: A. A. S. 65 (1973), S. 322—325.

hohen Ziele, die in beiden Themen zum Ausdruck kommen, sollen noch mehr konkrete Wirklichkeit werden durch die Feier des Heiligen Jahres in Rom, wo die Pilger an den Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus sowie an den Gedenkstätten anderer Blutzeugen unmittelbar mit den Ursprüngen des Glaubens und des Lebens der Kirche in Verbindung kommen, damit sie so durch Buße umkehren zu Gott, in der Liebe erstarken und mit der Gnade unseres Herrn ihre Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern noch enger gestalten.

Diese Erneuerung und Versöhnung muß vor allem im Inneren des Menschen Platz greifen, denn von dort geht alles Gute und leider auch alles Böse aus. Dort also, tief im Innern des Menschen, muß sich die Umkehr, die *metanoia*, vollziehen, die Änderung der Richtung unseres Lebens, unserer geistigen Einstellung, unserer Entscheidungen und unserer Lebensgestaltung.

Aber auch im Hinblick auf die ganze Kirche scheint uns zehn Jahre nach Beendigung des Zweiten Vatikanischen Konzils mit dem Heiligen Jahr ein Zeitpunkt gesetzt zu sein, der die Phase der Besinnung und der Reform abschließt und einen neuen Zeitabschnitt einleitet, eine Phase des Aufbaus in theologischer, geistlicher und pastoraler Hinsicht. Dieses Werk muß auf den Fundamenten aufbauen, die in den vergangenen Jahren unter großen Anstrengungen gelegt und fest verankert wurden, wobei man sich immer ausgerichtet hat an den Forderungen des neuen Lebens in Christus und der Gemeinschaft aller in ihm, der uns durch sein Blut mit dem Vater versöhnt hat¹⁴.

Wenn wir schließlich auf die ganze Welt blicken, so stellen wir fest, daß diese Mahnung zur Erneuerung und Versöhnung in Einklang steht mit dem, wonach sich die Menschen, wo immer sie sich der bedrückendsten Fragen bewußt werden und unter den schrecklichen Folgen von Auseinandersetzungen und Bruderkriegen leiden, zutiefst sehnen, nämlich nach Freiheit, Gerechtigkeit, Einheit und Frieden. Durch die Ankündigung des Heiligen Jahres möchte die

Kirche alle Menschen guten Willens auf eine Lebensgestaltung hinweisen, die nach oben, nach Höherem, ausgerichtet ist. Dadurch werden alle menschliche Sehnsucht und Erfahrung auf etwas Absolutes und wirklich Universales bezogen. Ohne dieses Absolute wäre die Hoffnung der Menschheit vergeblich, Punkte der Einigung untereinander und eine Sicherung der echten Freiheit zu finden. Trotz des Säkularisierungsprozesses, der heute für viele Bereiche der Welt kennzeichnend ist, möchte die Kirche dennoch, ohne die Grenzen ihrer Zuständigkeit zu überschreiten, die Menschen zur Einsicht führen, daß es notwendig ist, umzukehren zu Gott, der allein notwendig ist¹⁵, und ihr ganzes Handeln von der Furcht vor Gott und von der Liebe zu ihm bestimmen zu lassen. Der Glaube an Gott ist nämlich der wirksamste Schutz für das Gewissen des Menschen und eine sichere Grundlage für gerechte und brüderliche Beziehungen, wie sie die Welt ersehnt.

Wenn also Hirten und Gläubige als Vertreter ihrer Ortskirchen in aller Welt nach Rom pilgern, wird das ein Zeichen sein für eine neue Bewegung der Umkehr und der brüderlichen Versöhnung unter den Christen.

Angesichts dieser inneren Einstellung der Pilger sowie der geistlichen Erneuerungsbewegung im christlichen Volk, die durch die Pilger stellvertretend bekundet wird, gewähren wir, soweit es in unserer Macht steht, als Verwalter des Wortes und der Gnade der Versöhnung allen, die nach Rom pilgern, sowie denen, die nur in ihren Gedanken mitgehen, weil sie an der Reise selbst gehindert sind, die Gabe des Jubiläumsablasses.

II.

Nach uralter Überlieferung in der Kirche ist der Ablass bekanntlich eine Gabe, die verschiedenste Werke christlicher Buße voraussetzt und insbesondere bei Pilgerfahrten zu jenen Orten gewährt wird, die durch das Leben, den Tod und die Auferstehung Christi sowie durch das Glaubenszeugnis der Apostel geheiligt sind. Dieser ehrwürdigen Überliefe-

¹⁴ Vgl. 2 Kor 5, 18—20; Röm 5, 10.

¹⁵ Vgl. Lk 10, 42; Mt 6, 33.

rung wollen wir auch heute folgen, und zwar entsprechend den Grundsätzen und Normen, wie wir sie in der Apostolischen Konstitution *Indulgentiarum Doctrina* festgelegt haben¹⁶. Diese Anweisungen möchten wir hier kurz in Erinnerung rufen.

Da Christus unsere „Gerechtigkeit“ und, wie man richtig gesehen hat, unsere „Verzeihung“ im Ablass ist, möchten wir als Diener unseres Erlösers Jesus Christus in Übereinstimmung mit der Überlieferung der Kirche all jene dieser Verzeihung teilhaftig werden lassen, die innerlich zu Gott umkehren und durch Werke der Buße, der Frömmigkeit und der brüderlichen Solidarität ehrlich und glaubwürdig bezeugen, daß sie in Liebe mit Gott und den Brüdern verbunden bleiben, ja darin noch weiter voranschreiten wollen¹⁷. Diese Teilhabe wird ermöglicht durch die Fülle der Heilsgüter, die allem voran in unserem Erlöser Jesus Christus selbst gegeben ist, „in dem allein Wert und Wirksamkeit aller Genugtuung und Verdienste seines Erlösungswerkes gründen“¹⁸. Dieser Reichtum Christi, aus dessen Fülle wir alle empfangen haben¹⁹, kommt sehr deutlich zum Ausdruck in der „von den frühesten Anfängen her überlieferten Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, wonach das Leben der einzelnen Kinder Gottes in Christus und durch Christus auf wunderbare Weise mit dem Leben aller anderen christlichen Brüder verbunden ist zur übernatürlichen Einheit des mystischen Leibes Christi, der gleichsam eine einzige mystische Person ist“²⁰.

Denn „auf Grund eines geheimnisvollen Ratschlusses des göttlichen Erbarmens sind die Menschen durch ein übernatürliches Band miteinander

verknüpft. Wie darum die Sünde des einen auch dem anderen schadet, so gereicht auch die Heiligkeit des einen dem anderen zum Segen“²¹. Gestützt auf die Vollmacht, Dienerin der von unserem Herrn Jesus Christus vollbrachten Erlösung zu sein, läßt die Kirche ihre Gläubigen durch den Ablass Anteil haben an dieser Fülle Christi in der Gemeinschaft der Heiligen²², wobei sie ihnen viele Möglichkeiten anbietet, das Heil zu erlangen.

So wendet sich die Kirche mit mütterlicher Zuneigung und Hilfe ihren schwachen und kranken Kindern zu, die Kraft schöpfen können aus dem mystischen Leib Christi, der als ganzes durch Liebe, Beispiel und Fürbitte mitwirkt an ihrer Umkehr zu Gott. Auf diese Weise wird dem Gläubigen, der in dieser besonderen Form kirchlicher Liebe Buße tut, wirksam geholfen, den alten Menschen abzulegen und den neuen anzuziehen. Gerade darum geht es bei der Umkehr und Erneuerung²³. Das Ziel nämlich, welches die Kirche bei der Gewährung von Ablässen verfolgt, liegt darin, den Gläubigen nicht nur bei der Tilgung der verdienten Strafen zu helfen, sondern sie auch anzueifern zu Werken der Frömmigkeit, Buße und Liebe sowie insbesondere zu solchen Werken, die das Wachstum des Glaubens und des allgemeinen Wohls fördern²⁴.

III.

Indem wir der mütterlichen Liebe der Kirche entsprechen, gewähren wir daher allen Gläubigen, die in entsprechender Weise vorbereitet sind und nach Empfang der Sakramente der Buße und des Altars nach Meinung des Papstes und des Bischofskollegiums beten, das Gnadengeschenk des vollkommenen Ablasses:

¹⁶ Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*: A. A. S. 59 (1967), S. 5—24.

¹⁷ Vgl. Paul VI., Brief an Kardinal Maximilian de Fürstenberg anlässlich der Ankündigung des Jubiläumjahres 1975, *Iniziandosi ufficialmente*, 31. Mai 1973: A. A. S. 65 (1973), S. 357—360.

¹⁸ Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 5: A. A. S. 59 (1967), S. 11.

¹⁹ Vgl. Joh 1, 16.

²⁰ Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 5: A. A. S. 59 (1967), S. 10—11; vgl. hl. Thomas, *Summa Theologiae*, III, q. 48, a. 2 ad 1 und q. 49, a. 1.

²¹ Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 4: A. A. S. 59 (1967), S. 9.

²² Vgl. Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 8: A. A. S. 59 (1967), S. 16.

²³ Paul VI., Brief an den Generaloberen des Franziskanerordens, Constantino Koser, anlässlich des 700jährigen Gedenktages des von Papst Honorius III. dem hl. Franziskus gewährten „Portiunkula-Ablasses“, *Sancto Francisco concessa, Sacrosancta Portiunculae ecclesia*, 14. Juli 1966: A. A. S. 58 (1966), S. 631—634.

²⁴ Apost. Konst. *Indulgentiarum Doctrina*, Nr. 8: A. A. S. 59 (1967), S. 17.

1. wenn sie eine fromme Wallfahrt zu einer der Patriarchalbasiliken (nämlich St. Peter im Vatikan, St. Paul an der Via Ostiense, der Lateranbasilika und S. Maria Maggiore) oder zu einer anderen Kirche oder heiligen Stätte in Rom machen, die von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit bezeichnet wurde, und dort einer liturgischen Feier beiwohnen, vor allem der Meßfeier oder einer anderen Andachtsübung (zum Beispiel dem Kreuzweg, Rosenkranzgebet);

2. wenn sie in Gemeinschaft mit anderen oder einzeln eine von den vier Patriarchalbasiliken, und zwar diese allein, besuchen und dort während einer angemessenen Zeit in andächtiger Betrachtung verweilen, die sie dann mit dem Vaterunser abschließen, mit dem Glaubensbekenntnis, das in jeder rechtmäßigen Form gebetet werden kann, und mit der Anrufung der seligsten Jungfrau Maria;

3. wenn sie durch Krankheit oder durch einen anderen schwerwiegenden Grund verhindert sind, von dem Ort aus, wo sie sich befinden, an der Wallfahrt nach Rom teilzunehmen, aber im Geiste sich ihr anschließen, indem sie Gott ihre Gebete und ihre Leiden aufopfern;

4. wenn sie sich in Rom befinden und durch Krankheit oder durch einen anderen schwerwiegenden Grund verhindert sind — wie oben unter Nr. 1 und 2 dargelegt worden ist —, an der liturgischen Feier oder der Andachtsübung oder dem Kirchenbesuch, die von ihrer Gemeinschaft (Kirche, Familie, soziale Gemeinschaft) durchgeführt werden, teilzunehmen, sich im Geiste aber ihr anschließen, indem sie Gott ihre Gebete und ihre Leiden aufopfern.

Im Verlauf des Jubiläumjahres bleiben überdies die anderen gewährten Ablassse in Kraft: es bleibt jedoch die Norm bestehen, nach der ein vollkommener Ablass nur einmal am Tag gewonnen werden kann²⁵. Alle Ablassse jedoch können immer den Verstorbenen fürbittend zugewendet werden²⁶.

Aus dem gleichen Grund, um nämlich den Gläubigen weitgehend die Heilmittel zugänglich zu machen und um den Seelsorgern und in besonderer Weise den Beichtvätern entgegenzukommen, verordnen wir, daß die Beichtväter, die an der Jubiläumswallfahrt teilnehmen, auf Grund der Fakultäten, die sie in ihrer eigenen Diözese haben²⁷, während der Reise und in der Stadt Rom die Beichten der Gläubigen hören können, die mit ihnen die Wallfahrt machen, und auch von anderen Personen, die sich an sie wenden. Wenn sie aber in den Patriarchalbasiliken Beichte hören wollen, so sind die Beichtstühle ausgenommen, die den Poenitentiären reserviert sind; diesen werden nämlich von der Apostolischen Poenitentiarie besondere Vollmachten erteilt²⁸.

IV.

Oben haben wir dargelegt, daß das Heilige Jahr diese zwei Hauptziele hat: die geistliche Erneuerung in Christus und die Versöhnung mit Gott. Diese beiden Zielsetzungen betreffen nicht nur das innere Leben eines jeden einzelnen, sondern auch die gesamte Kirche wie auch in gewissem Sinne die ganze menschliche Gemeinschaft. Darum rufen wir alle, die es angeht, eindringlich auf, diese Zielsetzungen zu überdenken, Initiativen zu ergreifen und sich gegenseitig zu helfen, und zwar so, daß durch das Heilige Jahr tatsächlich Fortschritte in der Erneuerung der Kirche erzielt werden, und sogar im Hinblick auf einige Ziele, die entsprechend dem Geist des vorausschauenden Zweiten Vatikanischen Konzils uns in besonderer Weise am Herzen liegen: nämlich die Buße, die Läuterung der Herzen und die Bekehrung zu Gott müssen konsequent dahin sich auswirken, daß die apostolische Tätigkeit der Kirche intensiver gestaltet wird.

Während des Heiligen Jahres sollen zur Förderung der Evangelisierung, die sicherlich als vorrangiges Werk anzusehen ist, hochherzige Arbeiten angeregt werden. Denn zu den Völkern von Gott gesandt, soll die Kirche „das allumfassende Sakrament

²⁵ Vgl. Ench. Indulg., norma n. 24, § 1.

²⁶ Vgl. Ench. Indulg., norma n. 4.

²⁷ Paul VI., Motu Proprio Pastorale Munus, I, Nr. 14: A. A. S. 56 (1964), S. 8.

²⁸ Vgl. Primus Synodus Romana, 1960, art. 63.

des Heiles sein“²⁹, und als pilgernde Kirche ist sie „ihrem Wesen nach missionarisch“³⁰; auf ihrem zeitlichen Weg durch das menschliche Leben wird sich die Kirche insoweit erneuern, als sie sich bereithält zur Annahme und tieferen gläubigen Erfassung des Evangeliums Christi, des Sohnes Gottes, und durch das Wort und die Zeugniskraft des Lebens die Heilsbotschaft zu künden.

Die Bischofssynode ferner, die demnächst zusammentreten soll und mit dem Heiligen Jahr nicht nur äußerlich und zufällig zusammenhängt — im Gegenteil, wie wir bereits betont haben, „muß man darauf hinarbeiten, daß die beiden kirchlichen Ereignisse in geeigneter Weise unter sich in Zusammenhang stehen und eng verknüpft werden“³¹ —, hat den Oberhirten, die sich um den Stellvertreter Christi versammeln sollen, Richtlinien und Anregungen unterbreitet, daß sie geführt vom Licht des Glaubens über die „Evangelisierung der Welt von heute“ eingehend beraten und geleitet von der Liebe Christi die Wünsche der gesamten Kirche und die dringenden Bedürfnisse unserer Zeit ins Auge fassen.

Das gläubige Anhören des Wortes Gottes also wie auch die katechetische Unterweisung, die den Gläubigen jeden Standes und jeden Alters zu erteilen ist, möge gerade die Christen zur Läuterung ihres sittlichen Lebens und einer tieferen Erkenntnis der Glaubenswahrheiten hinführen, soll den Zweifelnden Licht bringen und die Gleichgültigen bewegen, daß sie die Botschaft des Evangeliums mit Freude in ihrem Leben verwirklichen; überdies soll sie alle zum bewußten und fruchtbaren Empfang der Sakramente anhalten; endlich möge sie die Gemeinschaften wie die einzelnen anhalten, ihren Glauben in echter und wirksamer Weise durch ihr Leben zu bezeugen, damit so der Welt Rechenschaft gegeben werde über die Hoffnung, die in uns ist³².

²⁹ II. Vat. Konzil, Missionsdekret *Ad gentes divinitus*, Nr. 1: A. A. S. 58 (1966), S. 947.

³⁰ II. Vat. Konzil, Missionsdekret *Ad gentes divinitus*, Nr. 2: A. A. S. 58 (1966), S. 948.

³¹ Paul VI., Ansprache an die Mitglieder des Sekretariats der Allgemeinen Bischofssynode: „L'Osservatore Romano“, 6. April 1974, S. 4.

³² Vgl. 1 Petr 3, 15.

Wir halten es für sehr angemessen, daß nach zehn Jahren, seit durch das Zweite Vatikanische Konzil das große und segensreiche Werk der Erneuerung auf dem Gebiet der Seelsorge, der Bußpraxis und der Liturgie begonnen worden ist, dieses gleiche Werk erneut überprüft und weiter ausgebaut werde, und zwar so, daß im Hinblick auf die klaren Entscheidungen der kirchlichen Autorität gegenüber den vielen und verschiedenen Versuchen, die überall unternommen worden sind, das erkannt und ausgesucht werden kann, was tatsächlich als wertvoll und richtig anzusehen ist. Dies soll dann mit besonderem Eifer entsprechend den Richtlinien und Formen, die die seelsorgliche Klugheit und die wahre Frömmigkeit empfehlen, durchgeführt werden.

Das Zusammentreffen aber so vieler Pilger — der Seelsorger wie der Gläubigen — aus den christlichen Gemeinschaften des ganzen Erdkreises, die in brüderlicher Verbundenheit sich nach Rom begeben, um die wahren Güter der Gnade und der Liebe Christi zu erlangen, wird ohne Zweifel ausgezeichnete Möglichkeiten bieten, die verschiedenartigen Erfahrungen und Auffassungen vorzutragen, auszutauschen, zu vergleichen und zu bewerten. Das wird zumal dann der Fall sein, wenn Kongresse und Versammlungen von seiten der verschiedenen Stände der kirchlichen Gemeinschaft und Fachgruppen abgehalten werden, bei denen das Gebet und der feste Wille zur Durchführung des Apostolates sich eng verbinden.

In besonderer Weise möchten wir hier die Notwendigkeit in Erinnerung bringen, einen angemessenen und gerechten Ausgleich zu finden, der, so wie es in der Liturgie in hervorragender Weise geschehen ist, gegenüber den verschiedenen Forderungen des heutigen seelsorglichen Dienstes herbeigeführt werden soll, nämlich zwischen der Überlieferung und den Bemühungen um eine Erneuerung, zwischen dem wesentlich religiösen Charakter des christlichen Apostolates und seinen effektiven Auswirkungen in allen Teilen des sozialen Lebens, zwischen der spontanen Initiative, die einige charismatisch zu nennen pflegen, dieses Apostolates und der Treue gegen die Gesetze, die sich auf das Gebot Christi und der Oberhirten der Kirche stützen. Diese Gesetze freilich, die von der Kirche erlassen und den ver-

schiedenen Zeitverhältnissen ständig angepaßt worden sind, erlauben es, daß die einzelnen Versuche innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft so aufgenommen werden, daß sie dem Aufbau des Leibes Christi, der die Kirche ist, zum Nutzen gereichen, keineswegs aber zum Schaden³³.

Wir wollen auch die immer dringendere Notwendigkeit betonen, jenes Apostolat zu fördern, das sich auf besondere örtliche Verhältnisse und Personengruppen bezieht. Weit entfernt nämlich, die notwendigen überlieferten Institutionen der Kirche, das heißt die Diözesen und die Pfarreien, zu übergehen, sollen sie sich Eingang verschaffen und den Sauerteig des Evangeliums in jene Kreise des heutigen sozialen Lebens hineinbringen — vor allem in die Welt der Arbeiter, der Gebildeten und der Jugend —, die oft verschieden sind von den Formen des kirchlichen Lebens, wie sie von den Vorfahren überliefert wurden und der Gemeinschaft fremd scheinen, in der die Gläubigen im Gebet, im Glauben und in der Liebe vereint sich versammeln.

Auch die Art und Weise der Erteilung der Katechese und der Verkündigung des Gotteswortes, die den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechen sollen, wird man aufmerksam prüfen müssen, und zwar mit der Zielsetzung, daß in dieser Frage Beschlüsse im Hinblick auf die Notwendigkeit gefaßt werden, daß die Massenmedien dem menschlichen und christlichen Fortschritt dienen sowohl der einzelnen Personen wie der Gemeinschaften.

Es handelt sich um Fragen von schwerwiegender Bedeutung und Tragweite, die wir behandeln müssen und für deren glückliche Lösung die Gnade des Heiligen Jahres in inständigem, demütigem Gebet zu erflehen ist.

V.

Wie allgemein bekannt ist, hat sich die Kirche in den letzten Jahren mit größtem Eifer darum bemüht, überall eine Botschaft der Liebe, der sozialen

Gesinnung und des Friedens zu verkünden und, soweit es in ihren Kräften steht, Werke der Gerechtigkeit und der Solidarität zum Wohl aller Hilfsbedürftigen, Verstoßenen, Vertriebenen und Unterdrückten zu fördern. Zum Wohl aller, sagten wir, seien es einzelne Menschen, soziale Gruppen oder ganze Völker. Wir wünschen deshalb sehr, daß das Heilige Jahr durch die Werke der Nächstenliebe, die es den Gläubigen empfiehlt und von ihnen fordert, auch eine fruchtbare Zeit für eine Stärkung und Festigung des sittlichen Bewußtseins bei allen Gläubigen und in der ganzen Menschheitsfamilie werde, zu denen die Botschaft der Kirche zu gelangen vermag.

Der antike Ursprung des Jubiläums im Gesetz und in den Institutionen Israels bezeugt, daß ihm diese soziale Dimension von seiner Natur her innewohnt. Wie wir nämlich im Buche Leviticus³⁴ lesen, veranlaßte das Jubiläumjahr, gerade weil es in besonderer Weise Gott geweiht war, daß all die Dinge neu geordnet wurden, die man als Gottes Eigentum anerkannte. So die Ländereien, die brach liegengeblieben waren und den früheren Eigentümern wieder zurückgegeben wurden, die wirtschaftlichen Güter, bei denen die Schulden erlassen wurden, und der Mensch, dessen Würde und Freiheit durch die Freilassung der Sklaven bekräftigt wurden. Das Jahr Gottes war somit auch ein Jahr des Menschen, ein Jahr der Erde, ein Jahr der Armen. In dieser umfassenden Sicht der Dinge und des Menschen strahlte ein neues Licht auf, das sich daraus ergab, daß man die absolute Herrschaft Gottes über alle Geschöpfe anerkannte.

Es scheint uns, daß auch in der Welt von heute die Probleme, die die Menschheit gegenwärtig am meisten bewegen und bedrängen — die wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die Fragen der Ökologie der Energie und vor allem der Befreiung der Unterdrückten und der Förderung aller Menschen zu einem menschenwürdigen Leben —, durch die Botschaft des Heiligen Jahres erhellt werden sollten.

³³ Vgl. Röm. 15, 2; 1 Kor 14, 3; Eph 4, 12.

³⁴ Lev 25, 8 f.

Wir möchten alle Glieder der Kirche und insbesondere die Pilger, die nach Rom kommen werden, dazu aufrufen, sich für die Verwirklichung einiger konkreter Aufgaben einzusetzen, die wir als Nachfolger des heiligen Petrus und Oberhaupt der Kirche, die „in der Gemeinschaft der Liebe den Vorsitz führt“³⁵, aufzeigen und empfehlen möchten. Es geht darum, zum Wohl unserer eigenen hilfsbedürftigen Brüder hier in Rom und in allen Kirchen der Welt Werke der Liebe und des Glaubens zu vollbringen. Es werden sicherlich keine Werke großzügiger Freigebigkeit sein, obwohl auch diese in keiner Weise zurückgewiesen werden. In den meisten Fällen werden kleine, sogenannte Miniaktionen, wie man heute zu sagen pflegt, genügen, die aber dem Geist der Liebe im Evangelium sehr entsprechen. Es kann nämlich geschehen, daß sich die Kirche in diesem Bereich von Tag zu Tag mehr bescheiden muß und den Menschen nicht mehr als das Scherflein der Witwe³⁶ anbieten kann, da die ihr zur Verfügung stehenden Mittel so bescheiden sind. Sie weiß jedoch gut und lehrt, daß das Gut, das am meisten zählt, jenes ist, das auf bescheidenen und oft unbekanntem Wegen den kleinen Nöten zu Hilfe kommt, die kleinen Wunden heilt, die meistens in den umfassenden Plänen der Sozialreformen keine Beachtung finden.

Die Kirche erachtet es jedoch für notwendig, auch diese großen Anstrengungen, die zur Förderung der Gerechtigkeit und des Fortschritts der Völker unternommen werden, zu ermutigen und erneuert daher ihren Aufruf an all diejenigen, die die Möglichkeit und den Auftrag haben, in der Welt eine bessere Ordnung in den menschlichen und sozialen Beziehungen herbeizuführen, ihre Bemühungen nicht wegen der Schwierigkeiten des Augenblicks aufzugeben, noch sich von den Interessen einzelner Gruppen bestimmen zu lassen. Besonders eindringlich möchten wir noch einmal unsere Stimme zugunsten der Entwicklungsländer und jener Völker erheben, die noch immer von Hunger und Krieg heimgesucht werden. Sie sollen sich in verstärktem Maße der vielfältigen Nöte annehmen, durch die die Menschen

dieser Zeit oft bedrängt werden, und dies als ein Werk betrachten, das denen aufgetragen ist, die für die Lebensbedürfnisse Sorge zu tragen haben. Ihre Sorge gelte vor allem den Wohnungen, die viele noch entbehren, den Schulen, denen auf vielfache Weise geholfen werden muß, der Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen. Ferner sollen sie es auch nicht unterlassen, die öffentliche Sittlichkeit zu fördern und zu schützen.

Schließlich möchten wir noch in bescheidener und aufrichtiger Weise unserem Wunsche Ausdruck geben, daß auch in diesem Heiligen Jahr, so wie es in den vorangegangenen geschehen ist, die zuständigen Behörden der verschiedenen Länder überlegen, ob es nach ihrem klugen Urteil nicht möglich ist, daß sie gleichsam als Beweis der Milde und der Gerechtigkeit insbesondere jenen Gefangenen einen Strafnachlaß gewähren, die ihre sittliche und gesellschaftliche Rehabilitierung hinreichend unter Beweis gestellt haben oder die Opfer von Situationen politischer und sozialer Unordnung geworden sind, die für sie so überwältigend waren, daß man sie selbst nicht für voll verantwortlich ansehen kann.

Schon jetzt möchten wir all denen danken und ihnen vom Herrn reichen Segen erflehen, die sich dafür einsetzen, daß diese Botschaft der Liebe, der sozialen Gesinnung und der Freiheit, die die Kirche — in der Hoffnung, verstanden und gehört zu werden — an alle richtet, bereitwillig angenommen und in die politische und soziale Wirklichkeit übertragen wird. Indem wir dies sagen und wünschen, sind wir davon überzeugt, daß wir dadurch eine wunderbare Tradition fortsetzen, die im Gesetz des israelischen Volkes beginnt und in unserem Herrn Jesus Christus ihren höchsten Ausdruck findet, der sich vom Beginn seiner Sendung als derjenige verkündet hat, der die alten Prophezeiungen und Vorbilder, die mit dem Jubiläumsjahr in Verbindung standen, erfüllt hat: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, um den Armen die Heilsbotschaft zu bringen, um den Gefangenen die Befreiung und den Blinden das Augenlicht zu verkünden, um die Zerschlagenen in Freiheit zu setzen und ein Gnadenjahr des Herrn auszurufen“³⁷.

³⁵ Vgl. hl. Ignatius von Antiochien. Epist. ad Romanos, Funk 1, 252.

³⁶ Vgl. Lk 21, 2; Mk 12, 42.

³⁷ Lk 4, 18—19.

VI.

Wenn es einen geistlichen Nutzen gibt, den wir in ganz besonderer Weise von der Feier des Heiligen Jahres erhoffen, so ist es die Zunahme der Zahl derer, die durch einen besonderen Lebensauftrag der Kirche dienen, vor allem der Priester und der Ordensleute. Damit nämlich die Gnadenwege und Heilmittel, die das Heilige Jahr allen Gläubigen aufzeigt und anbietet, richtig erklärt und angewandt werden, bedarf es stets der Priester und der Zeugen der Frohbotschaft Christi, die ihren Brüdern, das heißt den Menschen von heute und morgen, in der vollkommenen Nachfolge des Herrn den Weg der Buße und der Heiligkeit zeigen.

Es ist deshalb sorgfältig auf die Stimme Gottes zu hören, die niemals aufhört, Menschen zu erwählen und einzuladen, daß sie sich als Priester und treue Zeugen des religiösen Lebens dem Dienst der Kirche und der ganzen Menschheitsfamilie weihen. Die einen werden von Gott eingeladen, daß sie, indem sie sich selbst durch Gehorsam und die Übernahme des Zölibates als Opfer anbieten, als Priester Christi lehren und das gläubige Volk in der ganzen Welt heiligen und führen; die anderen, Männer ebenso wie Frauen verschiedenen Alters und verschiedener Herkunft, werden zum Ordensleben geführt, damit sie dadurch, daß sie ihr Taufversprechen auf vollkommener Weise erfüllen, ganz im Heiligen Geiste leben und sowohl der Kirche als auch der menschlichen Gesellschaft zum Nutzen reichen. Wir wünschen deshalb von Herzen, daß die Zahl dieser auserwählten Christgläubigen mehr und mehr wachse und sich entfalte, auf daß sie durch ihr Priestertum und ihr religiöses Leben die Frohbotschaft Christi bis zu den Enden der Erde verkünden und alle dem himmlischen Vater die Ehre erweisen.

VII.

Schließlich wollen wir darlegen und verkünden, daß die Versöhnung zwischen den Christen eines der Hauptanliegen des Heiligen Jahres ist. Bevor nämlich alle Menschen einmal in die Gnade Gottes, „unseres Vaters“, zurückgeführt und darin wieder vollkommen hergestellt werden, muß die Gemeinschaft

unter denen vollkommen verwirklicht werden, die im Glauben Jesus Christus schon als den Herrn der Barmherzigkeit anerkannt und aufgenommen haben, der die Menschen befreit und im Geist der Liebe und Wahrheit untereinander vereint. Auf diese Weise kann das Jubiläumsjahr, das sich die katholische Kirche als einen Bestandteil ihrer Tradition zu eigen gemacht hat, eine sehr geeignete Zeit der geistigen Erneuerung darstellen und auch die Einheit der Christen fördern.

Wir erinnern außerdem daran, daß das Zweite Vatikanische Konzil lehrt, daß alles Bemühen und Wirken für diese Versöhnung der Christen wie auch jeder wahre Ökumenismus notwendigerweise aus einer inneren Bekehrung hervorgehen muß, weil der Wunsch selbst nach der christlichen Gemeinschaft aus der Erneuerung des Geistes, aus der Selbstverleugnung, aus der vollen Verwirklichung der Liebe und der Treue zur geoffenbarten Wahrheit entspringt und heranreift³⁸.

Darin vor allem vollzieht und verwirklicht sich auf authentische Weise die ganze ökumenische Bewegung, an der die katholische Kirche sich soweit wie möglich mitbeteiligt und durch die die Kirchen und Gemeinschaften, die mit dem Apostolischen Stuhl noch nicht in voller Gemeinschaft leben, jene vollkommene Einheit suchen und erstreben, die Christus selbst gewollt hat. Denn es ist die Aufgabe und die Pflicht der ganzen Kirche, diese Einheit in der vollen Gemeinschaft der Kirchen wiederherzustellen³⁹. Das „Jahr der Gnade“ ist daher in diesem Sinn eine besondere Gelegenheit zur Buße wegen der Spaltung der Christen, eine Zeit der Erneuerung als einer tieferen Erfahrung eines in Christus geheiligten Lebens und ein Schritt auf jene gewünschte Versöhnung durch die Intensivierung des Dialogs und der konkreten Zusammenarbeit der Christen für das Heil der Welt: „Auf daß auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube“⁴⁰.

³⁸ Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus, *Unitatis Redintegratio*, Nr. 7: A. A. S. 57 (1965), S. 97.

³⁹ Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über den Ökumenismus, *Unitatis Redintegratio*, Nr. 5: A. A. S. 57 (1965), S. 96.

⁴⁰ Joh 17, 21.

Schluß

Wir haben noch einmal zum Ausdruck gebracht, welche unsere Anliegen und Wünsche bezüglich der Feier des Heiligen Jahres in Rom sind. Wir laden nun unsere Brüder im Bischofsamt und alle Seelsorger und Gläubigen der Kirchen in der ganzen Welt, auch diejenigen, die mit der Kirche von Rom noch nicht in vollkommener Einheit leben, und darüber hinaus alle, die an Gott glauben, dazu ein, daß sie zumindest im Geiste gläubig an diesem Tisch der Gnade und der Erlösung teilnehmen, auf dem Christus sich selbst als Lehrer des Lebens darbietet. Zusammen mit ihren Gläubigen, die zu den Gräbern der Apostel und der alten Märtyrer pilgern werden, wünschen wir, den Glauben an Gott, den allmächtigen und barmherzigen Vater, und an Jesus Christus, unseren Erlöser, bekennen zu können.

Was uns betrifft, so möchten wir, daß alle, die nach Rom kommen werden, um Petrus zu sehen⁴¹, dieses im Heiligen Jahr durch uns noch offenkundiger erfahren, was der heilige Leo geschrieben hat: „In der ganzen Kirche nämlich wiederholt es Petrus täglich: ‚Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes‘, und jede Zunge, die den Herrn bekennt, ist inspiriert von der Lehre dieser Stimme“⁴².

Wir wünschen ferner, daß eine Zahl von Gläubigen durch unseren Dienst und den unserer Brüder im Priesteramt zu den Quellen des Erlösers⁴³ herantrete. Die Heilige Pforte, die wir an der Vigil von

Weihnachten öffnen werden, soll ein Zeichen für diesen neuen Zutritt zu Christus sein, der allein der Weg⁴⁴ und gleichzeitig die Pforte⁴⁵ ist, und ebenso auch für jenes väterliche Wohlwollen, mit dem wir voll Liebe und in Sehnsucht nach Frieden allen unser Herz öffnen.

Wir bitten die allerseligste Jungfrau, die erhabene Mutter des Erlösers und der Kirche, die Mutter der Gnade und der Barmherzigkeit, die Dienerin der Versöhnung, das leuchtende Vorbild des neuen Lebens, daß sie durch ihre Fürsprache allen unseren Brüdern, Söhnen und Töchtern von ihrem Sohne die Gnade dieses Heiligen Jahres erfleht, die sie erneuern und erretten möge. Ihren Händen und ihrem Herzen empfehlen wir den Beginn, den Verlauf und den erfolgreichen Abschluß dieser großen Feier.

Wir wollen, daß dieses unser Schreiben voll rechtskräftig sei und bleibe, so daß seine Ausführungen und Bestimmungen von allen, die es betrifft, gewissenhaft beobachtet werden und somit ihre Wirksamkeit erhalten, ohne daß gegenteilige Bestimmungen diesen entgegenstehen. Wenn aber einer bewußt oder unbewußt anders handelt, als wir angeordnet haben, so erklären wir dieses für ungültig und nichtig.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 23. Mai, dem Fest Christi Himmelfahrt, des Jahres 1974, dem elften unseres Pontifikates.

PAULUS

Bischof der katholischen Kirche

⁴¹ Vgl. Gal 1, 18.

⁴² Sermo III: PL 54, 146.

⁴³ Vgl. Is 12, 3.

⁴⁴ Joh 14, 6.

⁴⁵ Joh 10, 7, 9.

Nr. 148

Ord. 23. 9. 74

Feier des Kirchweihfestes 1974

Da in diesem Jahr der Weltmissionstag auf den dritten Sonntag im Oktober fällt, kann der Jahrtag der Kirchweihe in jenen Kirchen, die den eigentlichen Weihetag nicht kennen, am zweiten Sonntag im Oktober begangen werden.

Nr. 149

Ord. 1. 10. 74

Vollzug des Haushalts 1974 und 1975 im Blick auf die Steuerreform 1975

Die zum 1. Januar 1975 in Kraft tretende Reform der Einkommensteuer und des Kinderlastenausgleichs führt zu einer erheblichen Minderung der Kirchensteuereinnahmen. Hinzu kommt, daß die unserem Haushalt für die Jahre 1974 und 1975 zugrundeliegende Zuwachsrate von 12,2% nicht erreicht wird. Sie betrug bis zum 31. August 1974 lediglich 9,8%.

Eingehende Berechnungen haben ergeben, daß für den Bereich unserer Erzdiözese im Jahre 1975 mit Einnahmeausfällen von mindestens 40 Millionen DM gerechnet werden muß.

Aufgrund dieser Entwicklung sehen wir uns genötigt, zunächst befristet bis 30. Juni 1975 folgende Sparmaßnahmen anzuordnen:

1. Es werden ab sofort keine neuen Personalstellen bewilligt.

2. Bei freien und freiwerdenden Stellen werden wir prüfen, ob nicht durch entsprechende Koordination und Konzentration die Aufgabe von einer anderen Stelle oder Einrichtung wahrgenommen werden kann.

3. Die Sachausgaben aller Einzelpläne des Haushalts werden in der Regel um 20% gekürzt.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit gewisse Aktivitäten, ohne daß die Sache Schaden leidet, eingeschränkt, Tagungen und Sitzungen vermindert, die Herstellung von Druckerzeugnissen reduziert, sowie Reisekosten, Post- und Fernsprechgebühren gesenkt werden können.

4. Zuschußbedürftige Neubauten und Instandsetzungsmaßnahmen werden nicht genehmigt, es sei denn, daß die Arbeiten zur Erhaltung des Bauwerks unbedingt notwendig sind oder die Finanzierung aus örtlichen Mitteln gesichert ist.

Der Bau von Kindergärten, deren Notwendigkeit und Bedarf eingehend geprüft werden müssen, wird auch weiterhin durch einen Zuschuß in Höhe von 10% der Baukosten gefördert, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Kirchengemeinde nicht unzumutbar belastet wird.

5. Da die im Haushaltsplan der Erzdiözese vorgesehenen Mittel zur Darlehensgewährung an Kirchengemeinden von jährlich 7 Millionen DM nicht zur Verfügung stehen, können Darlehen aus der Kath. Pfarrpfändekasse nur begrenzt und in dringenden Fällen gewährt werden.

Da sich das Kirchensteueraufkommen auch bei den Kirchengemeinden mindert und auch die Mittel des Ausgleichsstocks für finanzschwache Kirchengemeinden sich anteilig vermindern, bitten wir, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und auf größtmögliche Sparsamkeit bedacht zu sein.

Nr. 150

Ord. 19. 9. 74

Neufestsetzung der regelmäßigen Arbeitszeit

Durch den 33. Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 22. Juni 1974 ist die in § 15 BAT geregelte regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich festgesetzt worden. Diese Neufestsetzung des BAT tritt ab 1. Oktober 1974 in Kraft.

Wir übernehmen diese Neufestsetzung der Dienstzeit für die vollbeschäftigten Angestellten und Arbeiter unseres Bereichs und ermächtigen die Kirchengemeinden und übrigen kirchlichen Rechtsträger, entsprechend zu verfahren.

Die arbeitsvertraglich zu leistende Arbeitszeit ändert sich bei nicht vollbeschäftigten Angestellten und Arbeitern durch die tarifliche Arbeitszeitverkürzung zum 1. Oktober 1974 nicht automatisch. Soll das Maß der zu leistenden Arbeitszeit bei einem nicht vollbeschäftigten Angestellten ab 1. Oktober 1974 im gleichen Verhältnis zur regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten stehen wie bisher (z. B. Beschäftigung zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten), so bedarf dies einer einvernehmlichen Änderung des Arbeitsvertrages.

Da die Beibehaltung der bisher vereinbarten Arbeitszeit ab 1. Oktober 1974 zu einer Erhöhung der Bezüge führt, ist in den Fällen, in denen die vereinbarte Arbeitszeit entsprechend der tariflichen Arbeitszeitverkürzung anteilig vermindert werden soll, die entsprechende Änderung des Arbeitsvertrages unverzüglich durchzuführen und gleichzeitig die ab 1. Oktober 1974 vereinbarte Arbeitszeit der vergütungszahlenden Kasse mitzuteilen, damit Überzahlungen und unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

Für die kirchlichen Beamten verbleibt es einstweilen gemäß der Regelung des Landes Baden-Württemberg bei der Arbeitszeit von 42 Stunden wöchentlich.

Nr. 151

Ord. 23. 9. 74

Theologischer Kurs

Am 9. November 1974 beginnt in Konstanz ein Theologischer Kurs. 13mal hat dieser Kurs in der Zeit von 1967 bis 1974 an verschiedenen Orten der Diözese stattgefunden. Daran nahmen über 1000 erwachsene Laien teil, von denen bisher mehr als 180 die Missio canonica erworben haben, und im Frühjahr 1975 wird erstmals auch ein Pastoralkurs B in Heidelberg beginnen.

Der Theologische Kurs Freiburg — tkf — dauert zwei Jahre, in denen im Abstand von etwa 6 Wochen 18 Wochenendseminare stattfinden. Neben diesen Veranstaltungen ist das Selbststudium für den Kurs charakteristisch. Nach Abschluß des Theologischen Kurses können die Teilnehmer entweder am Pastoralkurs B teilnehmen, der dazu befähigen soll, einen Sachbereich innerhalb einer christlichen Gemeinde oder eines Pfarrverbandes eigenverantwortlich zu übernehmen, oder an der pädagogisch-didaktischen Ausbildung für den Religionsunterricht an Grund- und Hauptschule. Beide Kurse dauern nochmals ein Jahr und umfassen jeweils 8 Wochenendseminare sowie ein Praktikum.

Außerdem ist der Theologische Kurs gedacht für interessierte erwachsene Laien, die sich theologisch zuverlässig und eingehend informieren möchten, für künftige Diakone, für Lehrer und Katecheten als Weiterbildung, für Pfarrgemeinderäte und Verantwortliche der verschiedenen kirchlichen Einrichtungen, die sich für ihre Aufgabe noch weiter qualifizieren möchten.

Die Pfarrer der Dekanate Engen, Hegau, Konstanz, Linzgau, Radolfzell, Stockach, Überlingen, Meßkirch, Sigmaringen, Klettgau, Stühlingen, Waldshut, Geisingen werden gebeten, geeignete Interessenten darauf hinzuweisen.

Anmeldungen zum Theologischen Kurs in Konstanz werden bis zum 21. Oktober 1974 erbeten an die Theologische Erwachsenenbildung der Erzdiözese Freiburg, 78 Freiburg, Okenstraße 15, die auch gerne nähere Auskünfte erteilt.

Nr. 152

Ord. 23. 9. 74

Zählung der Kirchenbesucher

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz (Febr. 1969, Prot. Nr. 18) für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Kirchenbesucher einheitlich

am vorletzten Sonntag im Oktober (20. Okt. 1974) zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden. An den Orten, an denen der Sonntagspflicht auch durch den Besuch einer hl. Messe am Samstagabend nachgekommen werden kann, bitten wir, die Besucher dieser Messen mitzuzählen.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Blumberg-Kommingen wird einem pensionierten Geistlichen als Wohnung angeboten.

Das Haus hat 6 Zimmer, Küche und Bad mit zentraler Ölofenversorgung.

Anfragen sind zu richten an das Kath. Pfarramt, 7712 Blumberg-Riedöschingen (Tel. 07702/686).

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. September 1974 Herrn Pfarrer Emanuel Frey in Konstanz zum Dekan des Kapitels Konstanz ernannt.

Verzichte

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Rudolf Reiser auf die Pfarrei Ebnet, des Pfarrers Franz Seßler auf die Pfarrei Mühlhausen b. W.-Rettigheim mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 cum reservatione pensionis angenommen

Versetzungen

24. Sept.: Faulhaber Kurt, Vikar in Karlsruhe Liebfrauen, als Vikar nach Mannheim-Schönau Guter Hirte, Dek. Mannheim,
9. Okt.: Leuser Hubert, Vikar in Sinzheim, als Pfarrverweser nach Lahr-Dinglingen Hl. Geist, Dekanat Lahr.

Im Herrn ist verschieden

11. Sept.: Maier Dr. Alois, Pfarrverweser in Niereschach, † in Breisach
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat